Hygienekonzept des SV Kell 1920 e.V.

Version 2.

Gültigkeit:

Dieses Hygienekonzept gilt für die vom SV Kell 1920 e.V. genutzte Sportanlage am Herrenmarkt, Kell am See.

Hygienebeauftragter im Verein:

Thomas Kohler, Messflur 16, 54427 Kell am See

Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gilt das Hygienekonzept des Fußballverbandes Rheinland in der jeweilig gültigen Fassung, welches auf Anfrage im Sportplatzgebäude eingesehen werden kann.

Mit dem Betreten der Sportanlage verpflichtet sich jede Person zur Einhaltung der Hygienekonzepte inclusive der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Verstöße gegen die geltenden Corona-Bekämpfungsverordnungen können mit Bußgeldern belegt sein.

Weitere Informationen sind unter <https://corona.rlp.de/de/startseite/> sowie <https://www.fv-rheinland.de/hygienekonzept-fuer-den-fussball-im-rheinland/> und <https://www.sportbund-rheinland.de/index.php?id=766> abrufbar.

**Gastvereine:**

Jeder Gastverein hat die vorgenannten Hygienekonzepte uneingeschränkt zu befolgen. Einwendungen gegen diese sind dem SV Kell unverzüglich und mit angemessenem Vorlauf vor Spieltag mitzuteilen.

Zonierung des Sportgeländes an Spieltagen

Die Zonierung des Sportgeländes richtet sich nach dem Hygienekonzept des FV Rheinland und ist in drei Zonen aufgeteilt.

**Zone 1 Spielfeld mit Laufbahn:**

In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter (Beobachter), Verbandsbeauftragte, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter

**Zone 2 Sportplatzgebäude mit Vorbau**

In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt.

Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter (Beobachter) Hygienebeauftragter

Die Spieler Kabinen sind bei Spielbetrieb für max. 5 Personen und Duschen für max. 4 Personen zugelassen. Es ist für ausreichend Lüftung zu sorgen. Duschen sind nach dem Duschvorgang zu desinfizieren.

Schiedsrichter Kabine/Dusche ist für 1 Schiedsrichter geöffnet.

Beim Betreten des Sportplatzgebäudes ist ein Mund/Nasen Schutz anzulegen.

**Zone 3 Zuschauerbereich und Toiletten**

Der Zuschauerbereich befindet sich auf der Längsgeraden (Seite der Grillhütte) und Kopfenden des Spielfeldes. Auf den Kopfenden des Spielfeldes ist ein Abstand zum Spielfeld von mindestens 15 m einzuhalten. Die Zuschauer, sofern es sich nicht um einen Hausstand handelt, haben einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einzuhalten. Zone 1 und 2 dürfen von den Zuschauern nicht betreten werden. Die Toilettenanlage darf jeweils nur von 1 Person betreten werden.

**Grillhütte/Getränkestand**

Im Bereich in denen der Verkauf von Getränken und Speisen stattfindet ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. In diesem Bereich ist Mund/Nasen Schutz anzulegen.

**Trainer und Übungsleiter**

Jeder Trainer/Übungsleiter ist verantwortlich für die Umsetzung der geltenden Hygienekonzepte beim Spiel und Trainingsbetrieb. Die Trainer/Übungsleiter wurden entsprechend geschult und können sich bei Fragen im Zusammenhang mit den Hygienekonzepten an den Hygienebeauftragen und an die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes wenden.

**Datenschutz-Hinweis zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung**

Nach § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben. Vor-Nachname, Anschrift, Telefon/Email-Adresse, Datum und Zeitraum der Anwesenheit.

Mit dem Betreten der Sportanlage bestätigen Sie, die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben. Die Verordnung liegt im Eingangsbereich der Sportanlage zur Einsicht aus.

**Sonstiges:**

Den Hinweisen gemäß Beschilderung sowie den Anweisungen der Ordner und Vereinsverantwortlichen ist auf dem gesamten Sportgelände Folge zu leisten.

Wir empfehlen die Corona-Warn-App der Bundesregierung https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app